



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 2

11. Januar 2023

## Stellenausschreibung

**des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

**vom 3. Januar 2023**

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind unter Aufhebung der jeweiligen bisherigen Ausschreibung in nächster Zeit zu besetzen:

1. Die Stelle **der Präsidentin/des Präsidenten (m/w/d) des Verwaltungsgerichts Bayreuth** (Besoldungsgruppe R 3)
2. Die Stelle **der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten (m/w/d) des Verwaltungsgerichts München** (Besoldungsgruppe R 3)

Für die ausgeschriebenen Stellen können nur Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) berücksichtigt werden, die über eine ausreichend lange verwaltungsrichterliche Berufserfahrung (mindestens drei Jahre) als Richterin/Richter (m/w/d) am Verwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof auf Lebenszeit sowie Erfahrung als Juristin/Jurist (m/w/d) in der öffentlichen Verwaltung verfügen und bei denen die Eignung für eine Verwendung als Präsidentin/Präsident (Nr. 1) bzw. als Vizepräsidentin/Vizepräsident (Nr. 2) eines Verwaltungsgerichtes (m/w/d) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung festgestellt wurde.

Die ausgeschriebenen Ämter erfordern besonders ausgeprägte Kompetenzen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Führungskompetenz (Konfliktbewältigung, Mitarbeitermotivation, Durchsetzungsvermögen),
- Sozialkompetenz (Fähigkeit zum Dialog und Kompromiss),
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Repräsentation in der Öffentlichkeit, zur Darstellung justizieller Belange in Reden und Ansprachen,
- Fähigkeit, technische und organisatorische Maßnahmen anzustoßen und umzusetzen.

Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) bevorzugt berücksichtigt, die über eine ausreichend lange Berufserfahrung

- von mindestens zwei Jahren als Richterin/Richter (m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (oder einem Oberverwaltungsgericht) oder
- von mindestens zwei Jahren als Juristin/Jurist (m/w/d) in der Ministerialverwaltung (oder einer vergleichbaren Verwaltung auf europäischer/internationaler Ebene) oder
- von mindestens zwei Jahren als Juristin/Jurist (m/w/d) am Bundesverfassungsgericht oder Bundesverwaltungsgericht (oder einem anderen obersten Gerichtshof des Bundes oder einem vergleichbaren Gericht auf europäischer/internationaler Ebene)

verfügen.

Bewerbungen um diese Stellen sind bis **30. Januar 2023** auf dem Dienstweg beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration einzureichen.

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d), die sich bereits in der Erstausschreibung beworben haben und deren Interesse weiter fortbesteht, werden gebeten, erneut eine Bewerbung einzureichen.

Die Bewerbung von Frauen wird begrüßt (Art. 7 Abs. 3 BayGlG). Schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber (m/w/d) im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### **Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411**

### **Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.